

ANTRAG

der Fraktionen der SPD und CDU

Geflügelpest bekämpfen

Der Landtag möge beschließen:

- I. Der Landtag stellt fest, dass die Ausbreitung der aviären Influenza im Hausgeflügel- und Wildvogelbestand im Winter 2016/2017 in Mecklenburg-Vorpommern, Deutschland und Europa in bisher ungewohntem Ausmaß stattgefunden hat. Die Infektionswelle reiht sich ein in eine periodisch wiederkehrende Verbreitung von Influenzaviren im Vogelbestand.
- II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,
 1. die Einhaltung und Umsetzung von Biosicherheitsmaßnahmen in gewerblichen Geflügel haltenden Betrieben im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten zu überprüfen.
 2. sich auf Bund-Länder-Ebene für die Entwicklung von Strategien zur Früherkennung und Bekämpfung der Vogelgrippe zur Sicherstellung eines möglichst einheitlichen Vollzugs einzusetzen.

Thomas Krüger und Fraktion

Vincent Kokert und Fraktion

Begründung:

Nach Einschätzung des Friedrich-Loeffler-Institutes (FLI) handelt es sich bei dem Geflügelpestseuchenzug 2016/2017 um die heftigste und am längsten andauernde Geflügelpest-Epidemie, die Europa und Deutschland seit dem Beginn der Aufzeichnungen getroffen hat. Zugleich ist Mecklenburg-Vorpommern nach dem ersten Auftreten der Geflügelpest im Jahr 2006 durch das hochpathogene aviäre Influenzavirus des Subtyps H5N1 sowohl von dem Geflügelpestseuchenzug 2014/2015 als auch 2016/2017, jeweils verursacht durch hochpathogene aviäre Influenzaviren des Subtyps H5N8, betroffen. Die weltweite Entwicklung der Geflügelpestsituation lässt befürchten, dass auch zukünftig mit weiteren Seuchenzügen gerechnet werden muss.

Im Rahmen der epidemiologischen Ermittlungen des FLI in Ausbruchsbetrieben in Deutschland hat sich gezeigt, dass vielfach „Lücken“ in den Biosicherheitsmaßnahmen als Ursache für den Eintrag des Geflügelpesterregers in die Hausgeflügelbestände zu vermuten sind. Um für die Zukunft einen besseren Schutz der Bestände zu erreichen, sollte die Einhaltung und Umsetzung von Biosicherheitsmaßnahmen in den Geflügelhaltungen einer Überprüfung unterzogen werden.

Basierend auf den Vorgaben des Tiergesundheitsgesetzes und der Geflügelpest-Verordnung zur Aufstallung und zu den Biosicherheitsmaßnahmen wird ein zwischen den Bundesländern abgestimmtes Vorgehen für eine effektive Bekämpfung dieser Tierseuche als notwendig angesehen. Risikobasiert sind dabei u. a. die lokalen Gegebenheiten, wie z. B. das Ausmaß des Wildvogelzuges, bestehende Betriebsstrukturen sowie die sich daraus ergebende Geflügeldichte zu berücksichtigen.